

Schadenanzeige Technische Versicherung

(Elektronik- und Maschinenversicherung)

Versicherungsschein:

Schadennummer:

Sehr geehrtes Mitglied,
eine rasche und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns abschicken. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Beschädigte Teile sind solange witterungsgeschützt aufzubewahren, bzw. das Schadenbild ist solange unverändert zu lassen, bis der Versicherer den Schaden abgerechnet hat.

Elektronik **Maschine**

Schadenursache:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Feuer / Blitzschlag | <input type="checkbox"/> Bruch/ Anprall/ Anstoß/ Überlast |
| <input type="checkbox"/> Diebstahl / Einbruchdiebstahl | <input type="checkbox"/> Vandalismus/ Vorsatz Dritte |
| <input type="checkbox"/> Sturm, Frost, Hagel | <input type="checkbox"/> Bedienungsfehler unsachgemäße Handhabung |
| <input type="checkbox"/> Überspannungsschaden/ Kurzschluss | <input type="checkbox"/> Wasser/ Leitungswasser |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | |

Schadentag / Uhrzeit:

Schadensort (bei Baustellen bitte genaue Lagebezeichnung, Plan oder Baublock-Bezeichnung angeben)

Voraussichtliche Schadenhöhe ca.?

Schadenhergang:

Nur für Diebstahlschäden

Waren die gestohlenen Teile verschlossen aufbewahrt bzw. fest eingebaut? Wenn ja, wo befanden sie sich?

ja nein

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet?

ja nein

Wenn ja, wann und in welcher Dienststelle?

Datum:

PLZ, Ort:

Telefon:

Tagebuch-Nummer:

Staatsanwaltschaft / Aktenzeichen:

Bei Diebstahl aus dem Kfz Angabe des Kfz, bitte den Versicherer, Anschrift und Versicherungscheinnummer angeben.

Waren Türen, Fenster, Dach zum Schadenzeitpunkt verschlossen?

ja nein

Bitte unbedingt Anschaffungsbelege der entwendeten Sachen beifügen!

Nur für Elektronik- und Maschinenschäden

Genaue Bezeichnung des beschädigten / entwendeten Gerätes:
(Bitte Fabrikat, Baujahr, Typ usw. angeben)

Ist die Garantie abgelaufen? ja nein

Seit wann ist die Maschine / Anlage im Betrieb?

Wer ist Eigentümer des beschädigten Objektes
(Bitte Name, Anschrift und Telefonnummer
angeben)

Bitte Name und Anschrift des Schadenstifters
(bei Vandalismus, Vorsatz, Bedienungsfehler,
unsachgemäßer Handhabung) angeben.

Bestehen Regressmöglichkeiten? ja nein

Wenn ja, gegen wen?
(Bitte Name, Anschrift und Telefonnummer
angeben)

Ist das beschädigte Objekt früher bereits von
einem Schaden betroffen worden? Wenn ja,
wann? (Bitte Datum angeben)

Besteht ein Wartungsvertrag für das beschädig-
te Objekt? Falls ja, bitte das letzte Wartungs-
protokoll beifügen! ja nein

Nur für Bauleistungsschäden

War die beschädigte Bauleistung bereits ganz
oder teilweise abgenommen? ja nein

Wurde eine Tätigkeit an der beschädigten
Sache ausgeführt, die zum Schaden führte?
Wenn ja, welche?

Ist der Verursacher bekannt? ja nein

Wenn ja, bitte Name, Anschrift und Telefon-
nummer angeben.

Wurden Maßnahmen zur Schadenminderung
und zur allgem. Schadenverhütung getroffen?
Wenn ja, welche?

War die vom Schaden betroffene Bauleistung
bereits fertig gestellt? Wenn ja, seit wann?

Waren die gestohlenen / abhanden gekomme-
nen Bauteile oder Materialien bereits fest ein-
gebaut? ja nein

Voraussichtliche Fertigstellung / Bezugsfertig-
keit des gesamten Bauobjektes:
Bitte Datum angeben.

Reparatur

Wer soll die Reparatur vornehmen? Name u.
Anschrift der Reparaturfirma bitte angeben.
(Kosten für provisorische Reparaturen werden
nicht ersetzt)

Werden bei der Reparatur Änderungen oder
Verbesserungen vorgenommen? ja nein

Wenn ja, welche?

Besichtigung

Wo können die beschädigten Teile / Objekte
besichtigt werden? Bitte Anschrift angeben.

Anderweitige Versicherungen

Besteht für die beschädigte Sache ganz oder ja nein

teilweise eine anderweitige Versicherung?

Wenn ja, für welches Risiko? Bitte Gesellschaft, Anschrift und Versicherungsschein angeben

Mehrwertsteuer

Sind Sie gemäß MwSt-Gesetz vorsteuerabzugsberechtigt?

ja nein

Sicherungsbestätigung

Besteht eine Sicherungsübereignung für das beschädigte Objekt?

ja nein

Zahlung an:

den Handwerker den Versicherungsnehmer

Bestätigungen zum Nachweis der Ersatzpflicht

Bei Überspannungsschäden benötigen wir eine Bestätigung Ihres Energieversorgungsunternehmens bezüglich Spannungsschwankungen im Versorgungsnetz zum Schadenzeitpunkt.

Bei Kurzschlusschäden im Leitungsnetz benötigen wir die Bestätigung eines Elektro-Meisterbetriebes, dass der Schaden ordnungsgemäß behoben wurde. Anderenfalls sind weitere Schäden vorhersehbar.

Bei Blitzschäden benötigen wir eine Bestätigung des zuständigen Wetteramtes.

Alle Fragen habe ich wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Es ist mir bekannt, dass bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können, wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.

Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers:

Vom Vermittler zu beantworten:

Dieser Schaden wurde uns gemeldet am: _____

Datum, Unterschrift des Vermittlers

Die Schaden-Anzeige wurde aufgenommen von:

Unterschrift des Mitarbeiters

Ort / Datum

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.